

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.08.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0305 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 19 der Abwasserbeitrags- und -
gebührensatzung (ABGS) der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 09.08.2010

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (ABGS) vom 27.08.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.12.2009, wird zugestimmt.

Anlagen: Gebührenverzeichnis

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.08.2010

Zu Artikel I:

Nach § 11 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung haben Anschluss- und Benutzungspflichtige die Kosten für die Untersuchung von nicht häuslichem Abwasser zu zahlen. Dafür erhebt die Stadt Untersuchungsgebühren gemäß § 19 der Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung. Aufgrund der Ergebnisse einer öffentlichen Ausschreibung hatte die Stadt mit der Wessling Laboratorien GmbH, Spreestraße 1, 64295 Darmstadt ab dem 01. Januar 2010 einen Vertrag über die Durchführung der Laborarbeiten innerhalb der Abwasserindirekteinleiter-kontrolle geschlossen. Dieser Vertrag wurde in gegenseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2010 aufgelöst. Nach mündlicher Aussage der Wessling Laboratorien GmbH konnten die Arbeiten nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden, obwohl der Aufgabenumfang vertraglich dokumentiert war. Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt war ebenfalls an einer Vertragsauflösung interessiert, da die Arbeiten nicht zufriedenstellend erledigt wurden. Dies wurde in zahlreichen Mails sowie in einem Besprechungsprotokoll gegenüber der Wessling Laboratorien GmbH dokumentiert. Darüber hinaus lagen Beschwerden von Betrieben zur Probenahme vor.

Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens wurde daher mit dem Zweitplatzierten, der CAL GmbH & Co. KG, Röntgenstraße 82, 64291 Darmstadt, die bereits von 2004 bis 2009 zur vollen Zufriedenheit die Abwasseruntersuchungen durchgeführt hatte, ein Vertrag ab dem 01. Juli 2010 geschlossen. Das Gebührenverzeichnis zu § 19 der Abwasserbeitrags- und –gebührensatzung muss daher angepasst werden. Trotz der erforderlichen Gebührenerhöhung werden die Abwasseruntersuchungen weiterhin sehr kostengünstig bleiben. Nach den bisherigen Ergebnissen aus einem deutschlandweiten Vergleich stellen die Abwasseruntersuchungen in Darmstadt zurzeit die Benchmark dar, das heißt sie sind am kostengünstigsten.

Darmstadt, den 09.08.2010

VI-66/2E-Gä-Si

☎ 2768

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat